

319/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2003 unter der Nr. 310 J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kontrollen nach dem Pyrotechnikgesetz - Änderung Pyrotechnikgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Zuge einer Intervention der Bundespolizeidirektion Wien wegen eines Einbruchdiebstahles im Bereich des Nordbahnhofes wurde festgestellt, dass eine größere Menge pyrotechnischer Gegenstände der Kl. II unsachgemäß gelagert wurde. Der von der unsachgemäßen Lagerung verständigte Magistrat der Stadt Wien veranlasste unter Beiziehung des Entminungsdienstes des Bundesministeriums für Inneres in der Folge die Verbringung der pyrotechnischen Gegenstände zum Freudenauer Hafen, von wo diese nach Deutschland verschifft wurden.

Der gegenständliche Vorfall zeigt, dass im Bereich der Pyrotechnik verschiedene Behörden erfolgreich zusammen wirken.

Das PyrotechnikG sieht keine Bewilligungspflicht oder Meldepflicht für die Einfuhr von pyrotechnischen Gegenständen der Kl. II vor; demnach waren die Sicherheitsbehörden nicht in Kenntnis von der erfolgten Einfuhr.

Zu Frage 3:

Als einzige in dieser Anfrage bezeichnete, an mich gerichtete Anfrage aus dem Jahr 2001 ist jene ersichtlich, die unter Zahl 2427/AB; XXI. GP, beantwortet wurde. Dieser ist aber keine Aussage über Ein- und Ausfuhrkontrollen für pyrotechnische Gegenstände zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Die Fragen zielen auf die Bekanntgabe von Meinungen bzw. Standpunkten ab, betreffen somit nicht Gegenstände der Vollziehung und fallen daher auch nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu Fragen 5 bis 10:

Statistiken, die eine Beantwortung dieser Fragen ohne unvertretbaren Verwaltungsaufwand ermöglicht hätten, liegen nicht vor. Es konnte aber durch eine Kurzumfrage festgestellt werden, dass sowohl Grenzkontrollstellen als auch von den für die Vollziehung des Pyrotechnikgesetzes zuständigen Behörden in einigen Fällen sowohl bei Einfuhren, als auch bei Betriebskontrollen Überprüfungen der Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes und Probeziehungen durchgeführt wurden.

Zu Frage 11:

Die Anzahl der Beanstandungen und Beschlagnahmen wird nicht von allen Behörden statistisch erfasst. Gemeldet wurden folgende Beanstandungen und Beschlagnahmen:

Beanstandungen:

	2000	2001	2002
Kärnten	1	2	4
Niederösterreich	22	3	6
Oberösterreich	1	5	8
Steiermark	-	1	5

Beschlagnahmen:

	2000	2001	2002
Niederösterreich	1	1	-
Oberösterreich	-	5	6
Steiermark	-	1	5

Als Beanstandungsgründe wurden von den Behörden insb. die Überschreitung der Lagermenge, das Fehlen einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache sowie Gesamtsatzgewichtüberschreitungen bei als Kl. II deklarierten pyrotechnischen Gegenständen mitgeteilt.

Zu Fragen 12 und 22:

Für die Jahre 2000, 2001 und 2002 wurde von den Behörden folgende Anzahl von Anzeigen nach dem PyrotechnikG gemeldet:

	2000	2001	2002
Burgenland	22	7	6
Kärnten	39	35	43
Niederösterreich	93	94	60
Oberösterreich	50	39	59
Salzburg	ca. 8	14	26
Steiermark	32	64	38
Tirol	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar
Vorarlberg	109	145	72
Wien	158	158	145

Anlässlich des Jahreswechsels (Silvester) werden von den Behörden gesonderte Statistiken über die Anzahl der erfolgten Anzeigen wegen des Verstoßes nach dem PyrotechnikG geführt, die für die Jahre 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003 nachstehende Werte zeigen:

	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Burgenland	2	6	8

Kärnten	35	22	30
Niederösterreich	51	52	78
Oberösterreich	41	20	52
Salzburg	10	7	25
Steiermark	38	29	41
Tirol	56	43	71
Vorarlberg	70	42	70
Wien	151	129	158

Eine detaillierte Aufschlüsselung der oben angeführten Statistiken nach Gründen liegt nicht vor.

Zu Fragen 13 und 23:

In den Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen verhängt und pyrotechnische Gegenstände für verfallen erklärt. Es werden keine österreichweiten Statistiken hinsichtlich der Höhe der Strafe geführt.

Zu Fragen 14 und 16:

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist zwar die angefragten Delikte aus, jedoch nur allgemein und nicht ob Körperverletzungen und Sachbeschädigungen mittels Feuerwerkskörpern herbeigeführt wurden.

Anlässlich des Jahreswechsels (Silvester) werden von den Behörden gesonderte Statistiken geführt, die für die Jahre 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003 nachstehende Werte zeigen:

Anzeigen wegen Körperverletzung

	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Burgenland	1	2	0
Kärnten	5	3	3
Niederösterreich	10	6	8
Oberösterreich	21	9	8
Salzburg	4	4	9
Steiermark	11	6	5
Tirol	6	9	9

Vorarlberg	8	4	8
Wien	24	29	19

Anzeigen wegen Sachbeschädigung

	2000/2001	2001/2002	2002/2003
Burgenland	3	7	3
Kärnten	11	12	8
Niederösterreich	26	34	24
Oberösterreich	25	15	19
Salzburg	4	0	2
Steiermark	7	21	18
Tirol	12	7	6
Vorarlberg	13	5	12
Wien	69	55	64

Zu Fragen 15 und 17:

Die Beantwortung auf gerichtliche Verurteilungen bezogenen Fragen ressortieren nicht zum Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 18:

Ja.

Zu Frage 19:

Die Anzahl der Kontrollen und deren Ergebnis werden nicht von allen Behörden statistisch erfasst. Soweit die Zahlen jedoch vorhanden sind, wurden sie in der nachstehenden Tabelle berücksichtigt.

	Jahresfeier 2000/2001, 2001/2002, 2002/2003
Burgenland	Kontrollen wurden durchgeführt
Kärnten	Kontrollen wurden durchgeführt, 1 Anzeige wurde erstattet
Niederösterreich	6 Kontrollen wurden durchgeführt, 4 Anzeigen wurden erstattet
Oberösterreich	Kontrollen wurden durchgeführt, 3 Anzeigen wurden erstattet
Salzburg	14 Kontrollen wurden durchgeführt, Anzeigen wurden keine erstattet

Steiermark	Kontrolle wurde durchgef�hr 11 Anzeigen wurden erstattet n n t
Tirol	Keine Amtshandlungen mit „fliegenden H�ndlern“
Vorarlberg	Kontrolle wurde durchgef�hr Anzeigen keine erstattet n n t wurden
Wien	Kontrolle wurde durchgef�hr Anzeigen keine erstattet n n t wurden

Zu Frage 20:

F r die Jahre 2000, 2001 und 2002 wurden von den Beh rden nachstehende Zahlen
 ber Unf lle mit Personenschaden durch Feuerwerksk rper bekannt gegeben:

	2000	2001	2002
Burgenland	2	-	-
K�rnten	1	8	5
Nieder�sterreich	7	8	3
Ober�sterreich	-	2	1
Salzburg	2	5	5
Steiermark	2	6	3
Tirol	2	8	3
Vorarlberg	-	4	3
Wien	17	5	5

F r die Silvesterperioden werden zu dieser Frage keine Statistiken gef hrt.

Zu Frage 21:

F r die Jahre 2000, 2001 und 2002 wurden von den Beh rden nachstehende Zahlen
 ber Unf lle mit Sachschaden durch Feuerwerksk rper berichtet:

	2000	2001	2002
Burgenland	2	6	4
K�rnten	4	6	2
Nieder�sterreich	11	16	12
Ober�sterreich	-	1	4
Salzburg	2	5	2
Steiermark	3	5	14

Tirol	3	2	7
Vorarlberg	15	6	11
Wien	29	11	22

Für die Silvesterperioden werden zu dieser Frage keine Statistiken geführt.

Zu Fragen 24 und 25:

Die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit pyrotechnischen Gegenständen scheinen den von diesen Gegenständen ausgehenden Gefahren durchaus gerecht zu werden.

Zu Fragen 26 bis 31:

Dem Bundesministerium für Inneres wurde im gegebenen Zusammenhang kein Schreiben mit einem Novellierungsvorschlag des Bundesministeriums Justiz übermittelt.

Soweit die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen auf Meinungen und Standpunkte abzielen betreffen sie nicht Gegenstände der Vollziehung und fallen daher nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu Fragen 32 und 33:

Derzeit führt die Europäische Kommission eine gemeinschaftsweite Erhebung zu den einzelstaatlichen Vorschriften durch. Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres bringen dabei ihre Expertise ein. Wann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Zu Frage 34:

Von den Pyrotechnikbehörden wurde folgende Anzahl bewilligter Feuerwerke der Kl. IV mitgeteilt:

	1999	2000	2001	2002
Burgenland	22	21	22	35
Kärnten	123	113	109	103
Niederösterreich	138	148	190	188
Oberösterreich	77	84	120	100

Salzburg	66	84	73	74
Steiermark	164	116	116	140
Tirol	137	132	190	192
Vorarlberg	164	120	127	143
Wien	55	85	136	128

Bemerkt wird, dass für die Bundesländer Wien und Oberösterreich die bekannt gegebenen Zahlen auch Bewilligungen für die Klasse III enthalten, da Statistiken über die Anzahl der Bewilligungen nur gemeinsam für die Klassen III und IV geführt werden.

Zu Frage 35:

Folgende Fälle wurden berichtet:

	1999	2000	2001	2002
Burgenland	-	1 Verl. 1 Sachschaden	-	-
Salzburg	-	-	-	3 Vorfälle
Vorarlberg	1 Vorfall 5 Verletzte	-	-	1 Vorfall Sachschaden

Zu Frage 36:

Zur Anzahl der Anzeigen nach dem PyrotechnikG nach Abfeuern von Großfeuerwerken wurde berichtet:

	1999	2000	2001	2002
Burgenland	-	1	-	-
Kärnten	8	1	1	1
Niederösterreich	-	-	-	-
Oberösterreich	-	-	-	-
Salzburg	-	-	1	2
Steiermark	-	-	1	1
Tirol	-	2	3	2
Vorarlberg	1	-	-	-

Wien	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar
------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------